

Worauf muss man bei einem Umzug achten?

Wer seine Wohnung anmeldet, erhält eine Beitragsnummer für den Rundfunkbeitrag. Mitbewohnende können die Zahlungen übernehmen, indem sie diese Beitragsnummer angeben. Bei einem Umzug der angemeldeten Person ist dann jedoch Vorsicht geboten:



Ist die Beitragsnummer an die Wohnung gebunden?

Nein, die **Beitragsnummer** ist an die Person gebunden, auf die die Wohnung zum Rundfunkbeitrag angemeldet ist. Sie ist nicht übertragbar. Bei einem Umzug nimmt die angemeldete Person ihre Beitragsnummer mit.



Zieht die angemeldete Person aus?

Wenn Sie bisher unter der Beitragsnummer der ausziehenden Person den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung zahlen, sollten Sie aufmerksam sein. Überprüfen Sie bitte Ihre Zahlungen (**SEPA-Lastschriftmandat**, Dauerauftrag).



Nicht für eine fremde Wohnung zahlen!

Nutzen Sie für weitere Zahlungen nicht mehr die Beitragsnummer der ausgezogenen Person. Denn zahlen Sie weiter unter Angabe der bisherigen Beitragsnummer, werden Ihre Zahlungen der neuen Adresse dieser Person zugerechnet.



Zahlungsrückstand für die eigene Wohnung

Währenddessen bleiben die Beitragszahlungen für Ihre eigene Wohnung aus. Im Zuge des **bundesweiten Meldedatenabgleichs** wird Ihnen der Zahlungsrückstand rückwirkend berechnet.



Wichtig: Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden

Wenn Sie dort wohnen bleiben, müssen Sie zunächst Ihre **Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden**. Sie erhalten dann eine eigene Beitragsnummer für Ihre Zahlungen.



Wohnung einfach online an-, um- oder abmelden:
rundfunkbeitrag.de/formulare

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice | rundfunkbeitrag.de



BEITRAGSSERVICE